

Mietvertrag Molendini Eventraum

Alte Mühle Buchs, Oberdorfstrasse 11, 8107 Buchs

zwischen **Mieter**

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Anzahl Personen: _____

und **Vermieter**

Molendini XLII, Patrick Berglas, Tannholzstrasse 28, 8105 Watt, Tel. 079/357 79 02

I. Mietobjekt

1. Als Mietobjekt wird Ihnen das Molendini, Oberdorfstrasse 11, 8107 Buchs überlassen.
2. Das Mietobjekt verfügt über eine sehr luxuriöse Infrastruktur mit Küche Kochinsel und professionellen Geräten. Es ist perfekt geeignet für Events mit 20 -50 Personen.
 - a) Benutzung der Eventküche mit Kochinsel und allen eingebauten Geräten.
 - b) Hochwertige Eichentische mit Bänken, Stühle für 20 - 50 Personen.
 - c) Gläser, Geschirr, Besteck für 60 Personen (analog Inventarliste)

Extras, wie die Molendini Aufschnittmaschine, Kaffeemaschine, Musikanlage können mit dem Vermieter arrangiert werden.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung zu stellen.

II. Mietdauer / Mietkosten / Kautio

Molendini Halbt	Molendini Tag	Molendini Wochenende	Molendini Woche
12.00 - 24.00 (Mo-Do)	12.00 - 12.00	Fr 12.00 - Mo 12.00	Mo 12.00 - Mo 12.00
290.--	490.--	CHF 750.--	1490.--

Wichtig: Die Reservation ist erst gültig nach Zahlungseingang

1. Eine Kautio von CHF 300.-- ist bei Übernahme durch den Mieter bar zu entrichten.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort.
3. Kontoverbindung Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich IBAN CH13 0070 0110 0072 3774 1

III. Reinigung

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt am Ende der Mietdauer in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese durch den Vermieter veranlasst und in Rechnung gestellt. Die Kosten dafür, wie auch für Schäden am Geschirr und fehlenden Teilen werden von der Kautionsabgabe abgezogen. Kosten für Reinigungspersonal betragen CHF 50.— pro Stunde.
2. Abfälle jeglicher Art sind ordnungsgemäss zu entsorgen und ist Sache des Mieters.

IV. Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietobjekt.
2. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages bildet die Hausordnung vom 2. Juli 2018. www.molendini.ch
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung ohne Schadenersatzanspruch des Mieters zu beenden.

V. Haftung / Schäden

1. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt und bestätigt mit der Unterschrift, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt.
2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche den Benützern des Mietobjektes aus deren Gebrauch entstehen.

VI. Weitere Bestimmungen

1. Der Mieter bestätigt, die Hausordnung vom 2. Juli 2018 zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages. www.molendini.ch
2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich
3. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter
